

Freigabe: Finanzverwaltung

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Kreistag	12.11.2015	Kenntnisnahme	Ö
2. Verwaltungsausschuss	17.11.2015	Vorberatung	N
3. Kreistag	17.12.2015	Entscheidung	Ö

## **Kreishaushalt und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Haushaltsjahr 2016**

### **I. Geänderter Beschlussentwurf:**

1. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Kernverwaltung, der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule (IKP) sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kultur im Landkreis Ravensburg für das Jahr 2016 wird mit folgenden Änderungen verabschiedet:

Haushaltsplan Kernverwaltung:

- Kostenerstattung an die Rettungsleitstelle (THH 51) - 200.000 €,
  - Mietaufwand Schützenstr. 69, Ravensburg, Amt für Migration und Integration (THH 22) + 200.000 €.
2. Im Rahmen des Betrauungsakts für die Krankenhäuser in Ravensburg, Wangen und Bad Waldsee beschließt der Kreistag die Ausgleichszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2016 wie im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs IKP auf Seite 19 und in den Anlagen auf den Seiten 35-37 dargestellt.

### **II. Erläuterung:**

1. Die im ursprünglichen Beschlussvorschlag enthaltene Ziffer 3 zur Aufnahme von Krediten entspricht der üblichen Verwaltungspraxis und muss daher nicht gesondert beschlossen werden.
2. Von der Verwaltung vorgeschlagene Änderungen des Entwurf des Haushaltsplans der Kernverwaltung:
  - a) Reduzierung der Kostenerstattung an die Rettungsleitstelle  
Bei der nochmaligen Überprüfung der Anfrage im Verwaltungsausschuss zur Höhe

der Kostenerstattung an die Rettungsleitstelle hat ergeben, dass der Investitionskostenzuschuss für die digitale Alarmierung doppelt veranschlagt wurde. Der Ansatz wurde sowohl im Ergebnishaushalt wie im Finanzhaushalt eingeplant. Somit kann im Ergebnishaushalt im Teilhaushalt 51 die Kostenerstattung an die Rettungsleitstelle um 200.000 € reduziert werden.

b) Mietaufwand Schützenstrasse 69 in Ravensburg

Wie unter dem Tagesordnungspunkt „Anmietung von Büroflächen der Agentur für Arbeit“ dargestellt, müssen zur Unterbringung des neuen Amtes für Migration zusätzliche Büroräume angemietet werden. Die Verwaltung geht von zusätzlichen Mietkosten im Jahr 2016 von 200.000 € aus. Die Deckung dieser bisher nicht geplanten Ausgaben erfolgt über die oben dargestellte Berichtigung im Teilhaushalt 51.

Antrag Spangenberg 15.11.23.

Fragen zum Kreishaushalt 2016\_Versand am 27.11.2015 an die Kreisräte